

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährl. Mf. 2.40 einschließlich des
"Blätter Unterhaltungsblattes" in der Geschäfts-
stelle, bei unseren Soien sowie bei allen Reichs-
postanstalten. — Erscheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

Im Hause höherer Gewalt — Zeitung über sonstiger legenweiser
Verleihung des Schreibes der Zeitung, der Zeitungen über die
Bildungsvereinigungen — von der Weißerischen Stiftung
auf Weiterer Nachleistung der Zeitung über auf Wiede-
rholung auf Bezugspreis.

Ver.-Adr.: Amtsschafft.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 15 Pf.
Im Reklameteil die Seite 40 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Zeits vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sonst an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch An-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

M 2.

Donnerstag, den 3. Januar

1918.

Höchstpreise für Gemüse.

I.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerhöchstpreise für Gemüse zur Kenntnis gebracht.

Der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

1. Butterkohl	1.50 M. je Bentner
2. Grünkohl	10.— " "
3. Karotten, kleine runde	13.— " "
4. Kohlrabi	16.— " "
5. (Strunkkohlrabi)	14.— " "
6. Meerrettich:	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pf. wiegen, bis 28. 2. 18	45 Pf. je Pfund
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	50 " "
später	55 " "
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pf. wiegen, bis 28. 2. 18	35 " "
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	40 " "
später	45 " "
c) für leichtere Ware	25 " "
7. Möhren:	
Gelbe Speisemöhren	6.— M. je Bentner
rote Speisemöhren und längl. Karotten	8.— " "
Futtermöhren	2.50 " "
8. Rote Rüben (Rote Beete)	14.— " "
9. Rotkohl	10.50 " "
10. Sellerie bis 14. 2. 18 ohne Kraut	40.— " "
später	45.— " "
11. Spinat (nicht Spinatersatz)	35.— " "
12. Schwarzwurzeln	50.— " "
13. Stoppelsrüben (Herbstrüben, Wasserrüben, Mai- rüben)	1.50 " "
14. Weißkohl	6.50 " "
15. Wirsingkohl	10.— " "
16. Wurzeln (Kohlrüben, Bodenkohlrabi, Stielrüben)	1.75 " "
17. Zwiebeln, lose, bis 31. 1. 18	13.— " "
vom 1. Februar 1918 ab	15.— " "
vom 1. März 1918 ab	17.— " "

Die unter 4, 5 und 11 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, die übrigen beruhen auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst und gelten für das Gebiet des Deutschen Reiches. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

In den Preisen sind die Zuschlüsse für das Einmieten enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge für das Einmieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen.

Nach wie vor verboten bleibt der Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächs. Staatszeitung vom 2. August 1917 — Nr. 177 —).

II.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Oktober 1917 (Nr. 253 der Sächs. Staatszeitung vom 30. Oktober) erhält folgende Fassung:

Nach Anhörung der Kreishauptmannschaften und Kommunalverbände wird angeordnet:

Für die nachstehend genannten Gemüse gelten im Gebiet der Kreishauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig die folgenden Höchstpreise:

Großhandelspreis: Kleinhandelspreis:	
je Str.	je Pfund
Butterkohl	8.50 6
Grünkohl	16.50 22
Kleine runde Karotten	18.— 25

Großhandelspreis: Kleinhandelspreis:	
je Str.	je Pfund
Kohlrabi	22.— 29
Kohlrabi (Strunk-Kohlrabi)	20.— 27
Kohlrüben, gelbe	4.50 8
Kohlrüben, weiße	3.50 7
Möhren:	
Gelbe Speisemöhren	9.50 14
rote Speisemöhren und längl. Karotten	12.— 17
Futtermöhren	4.50 7
Rotkohl	15.— 21
Spinat (nicht Spinatersatz)	46.— 57
Stoppelsrüben (Herbstrüben, Wasserrüben, Mai- rüben)	3.50 6
Weißkohl	10.— 15
Wirsingkohl	15.— 21
Zwiebeln	19.— 26

Die Großhandelshöchstpreise werden im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst nur für die durch den freien Handel in Verkehr gebrachte Ware festgesetzt. Die Kommunalverbände sind hinsichtlich der von ihnen dem Markt zugeführten Ware an die Großhandelshöchstpreise nicht gebunden. Die Kleinhandelshöchstpreise müssen jedoch unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verkauf gelangenden inländischen Waren, auch für die von außerhalb Sachens bezogenen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1917 (Nr. 284 der Sächs. Staatszeitung vom 7. Dezember 1917) wird aufgehoben.

Dresden, am 28. Dezember 1917.

2484 II B VIII

Ministerium des Innern.

Wurstverkauf

Donnerstag, den 3. dts. Mts., in den Fleischereigeschäften Neichenbach, Seidel, Singer, G. Müller, Mühlig, Schürer.

Röpfmenge 50 g. Berücksichtigt werden die Haushaltungen Nr. 841—1900 mit Markte 20 von Blatt 12 des Ausweisheftes.

Verkaufsordnung:

B. u. S	in der Zeit von 8—9 Uhr norm.
N—Q u. T—Z	" " " 9—10 "
A—G	" " " 10—11 "
H—M	" " " 11—12 "

Eibenstock, den 2. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Wildverkauf

Donnerstag, den 3. dts. Mts., nachmittag 2—4 Uhr bei E. Neichenbach.

Bezugsberechtigt sind die Inhaber der Wildkarten Nr. 1994 und höh. Nrn. und Nr. 1—50.

Eibenstock, den 2. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung ist die Stelle eines jüngeren, gewandten Hilfsarbeiters(in) möglichst bald zu besetzen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bis 10. Januar 1918 erbeten.

Hundshübel i. Cr., den 1. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Lippold.

Vom Weltkrieg.

Der Kaiser zum Jahreswechsel.

Abermals 25 000 Tonnen versenkt.

England zu Friedensverhandlungen geneigt?

Der Kaiser hat an der Jahreswende folgende

Kundgebung erlassen:

(Amlich.) Berlin, 31. Dezember. An das

deutsche Heer und die deutsche Marine!

Ein Jahr schwerer, bedeutungsvoller Kämpfe ist zu

Ende gegangen. Gewaltige Schlachten, die vom Früh-

jahr bis zum Herbst auf belgischer und französischer

Erde tobten, sind zugunsten eurer ruhmvollen Was-

schen entschieden. Im Osten brachte der Angriffsgeist

unseres Heeres durch wichtige Schläge große Er-

folge. Jetzt ruhen dort die Waffen. Glänzende Siege

vernichteten in wenigen Tagen jahrelange Angriffs-

anstrengungen der Italiener. Im Zusammenwirken mit

der Armee hat Meine Flotte aufs neue bei fühnen

Unternehmungen ihre Tatkräft bewiesen. Unbedingt leisten die Unterseeboote ihre schwere, wirkungsvolle Arbeit. Voll Stolz und Bewunderung blicken wir auf die heldenmäßige Tatkraft unserer Schutztruppe. So hat das deutsche Volk in Waffen überall, zu Lande und zu Wasser, Gewaltiges errungen. Aber noch hoffen unsere Feinde, mit Hilfe neuer Bundesgenossen euch zu schlagen und dann für immer Deutschlands in harter Arbeit erlängste Weltstellung zu zerstören. Es wird ihnen nicht gelingen! Im Vertrauen auf unsere gerechte Sache und unsere Kraft jehen wir mit fester Zuversicht und stählernem Willen auf das Jahr 1918. Darum vorwärts mit Gott zu neuen Taten und zu neuen Siegen!

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1917.

ges. Wilhelm, I. R.

erner hat zwischen den Höchstkommandierenden der deutschen Land- und Seestreitkräfte ein Tele-

grammwechsel stattgefunden:

Berlin, 31. Dezember. Aus Anlaß des Jah-

reswechsels fand zwischen dem Chef des Generalstü-

bes im Feldheer und dem Chef des Admiralsstabes der Marine nachstehender Telegrammwechsel statt:

Admiral von Hindenbusch, Admiralsstab Berlin!

Zum Jahreswechsel sende ich Eurer Exzellenz und der Kaiserlichen Marine die herzlichsten Glückwünsche. Der gemeinsame Waffengang gegen Dessel und Tago hat das Band zwischen Marine und Heer noch fester geknüpft. Die Wirkung unseres U-Bootkrieges brachte unserer Westfront eine wesentliche Erleichterung. So werden wir hand in hand im kommenden Jahre mit Gottes Hilfe die siegreiche Entscheidung erlämpfen.

von Hindenbusch
Generalstabschef von Hindenbusch,
Großes Hauptquartier.

Eurer Exzellenz danke ich für die an mich gerichteten, der Marine gewidmeten Worte und Wünsche zum Jahreswechsel von Herzen. Es wird uns ein weiterer Ansporn zur äußersten Anstrengung